

Kooperation statt Trennung

Über 80 Jahre, von 1923 bis 2004 gehörten die Altreformierten als eigene Synode „vorläufig“ den „Gereformeerde Kerken in Nederland“ an. Bis heute entsenden sie zwei Vertreter in die Synode der Protestantischen Kirche in den Niederlanden.

1961 gab es in den Niederlanden Aufrufe zur Einheit der Kirchen, am 1. Mai 2004 wurde sie Realität. 15.000 Lutheraner, 600.000 Altreformierte und etwa zwei Millionen Reformierte bilden seitdem gemeinsam die Protestantische Kirche der Niederlande.

„Was geht uns „samen-op-weg“ an?“ lautete etwa 1983 ein ausführlicher Bericht für die altreformierte Synode in Deutschland. Eine Antwort war: Die Ev.-altreformierte Kirche braucht einen verlässlichen Partner.

Der Gemeinsame Ausschuss seit 1988

Seit dem 400. Jubiläum der reformierten und dem 150. Jubiläum der altreformierten Kirche 1988 arbeitet der „Gemeinsame Ausschuss“ beider Kirchen daran, die Zusammenarbeit zu fördern und zu stärken. Je sechs Vertreter jeder Kirche sprechen seitdem zweimal jährlich einen Tag im Kloster Frenswegen über die anliegenden Fragen. Die Ergebnisse der Gespräche sind 1994 und 2000 in zwei Heften „Gemeinsam unterwegs“ veröffentlicht, ein drittes soll 2007 erscheinen.

Veränderungen in den Niederlanden

Defizite der geltenden Verfassung und die Entwicklungen des kirchlichen Lebens machten eine neue altreformierte Verfassung erforderlich. Sie trat am 01.01.2003 in Kraft. Sie entspricht inhaltlich und begrifflich weithin der Verfassung der Ev.-reformierten Kirche, auch wenn sie kürzer ist. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit mit der Protestantischen Kirche in den Niederlanden in einem Assoziationsvertrag geregelt. Ein Vertreter der niederländischen Kirche nimmt seitdem stimmberechtigt an der altreformierten Synode teil. Die Ausbildung der Theologiestudierenden kann weiterhin in den Niederlanden erfolgen, sie muss es nicht. Ebenso wird im Bereich der Mission die Zusammenarbeit fortgesetzt. Bis 2004 aktive Pastoren bleiben bis an ihr Lebensende in den Niederlanden rentenversichert.

Kirchenverträge und Zusammenarbeit

In den 1990er Jahren entstanden reformiert-altreformierte Vereinbarungen über die Beteiligung an den Synoden und den Übertritt von Gemeindegliedern. In mehreren Ausschüssen der Synoden arbeiten Vertreter der jeweils anderen Kirche mit, seit 1970 haben beide Kirchen ein gemeinsames Gesangbuch, 1999 erschien für beide die „Reformierte Liturgie“. Seit dem Frühjahr 2006 ist die EAK an der Finanzierung der Arbeit der reformierten Landesposaunenwartin beteiligt.

In der Grafschaft Bentheim, wo mehr als 85 Prozent der Altreformierten vor allem in der nördlichen Grafschaft leben, gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Kirchen. Seit 2003 tagen die Synoden hier einmal in zwei Jahren gemeinsam. Die Diakonieuumlage ist in beiden Kirchen gleich. Beide tragen (teils gemeinsam mit anderen) die Krankenhauspfarrstelle am Grafschafter Klinikum, die GAR, die EEB und das Kloster Frenswegen. Seit Jahren wird die Kirchenvisitation in guter Zusammenarbeit durchgeführt.

Kooperationsvertrag

Der im November 2006 von beiden Gesamtsynoden beschlossene Vertrag beschreibt die Gemeinschaft der beiden Kirchen, die u.a. in der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zum Ausdruck kommt, und ermöglicht eine weitergehende Zusammenarbeit, durch die beide Kirchen unter Wahrung ihrer rechtlichen Selbständigkeit zusammenwachsen wollen. Er wurde am 13. Dezember 2006 im Kloster Frenswegen unterzeichnet. Die GN haben ausführlich berichtet.

Altreformierte Gemeinden können in Zukunft (gegen eine Umlage) Dienste des Kirchenamtes und Diakonischen Werkes der reformierten Kirche in Anspruch nehmen wie reformierte Gemeinden auch. Amts- und Verwaltungshilfe ist so weit wie möglich vereinbart. Seit 2006 gilt in der altreformierten Kirche, dass „hilfsweise, wo es kein eigenes Recht gibt, das Recht der Ev.-reformierten Kirche heranzuziehen ist“.

Dieser Prozess braucht treue Beter und zupackende Hände, Kraft, Mut und Zeit. Der Kooperationsvertrag ist ein großer und wichtiger Schritt auf dem gemeinsamen Weg der beiden Kirchen.

25.11.2006, Gerrit Jan Beuker

(Gemeindebrief ERK Nordhorn, Januar 2007)

Gemeindebrief EAK Hoogstede, Januar 2007)